

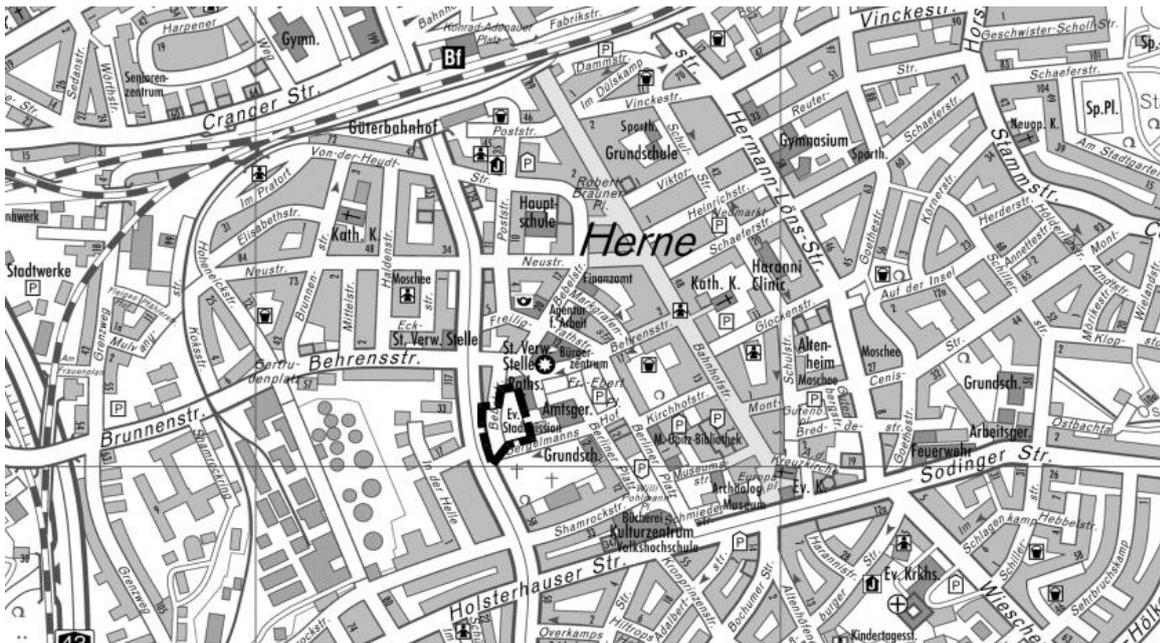
## Bekanntmachung der Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans Nummer 32(H) – Umgehungsstraße –, Teilaufhebung Bebelstraße -

Der Haupt- und Personalausschuss der Stadt Herne hat in seiner Sitzung am 12. November 2024 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Haupt- und Personalausschuss nimmt den Bebauungsplan Nummer Nummer 32(H) – Umgehungsstraße –, Teilaufhebung Bebelstraße mit Entwurfsstand vom 3. September 2024 zustimmend zur Kenntnis und beschließt, diesen einschließlich Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu veröffentlichen.“

Das Plangebiet liegt im Stadtbezirk Herne-Mitte in unmittelbarer Nähe zum Herner Rathaus und somit in zentraler Lage im Stadtgebiet. Der 0,76 Hektar große Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplans Nummer 32(H) grenzt östlich an den Westring und wird südlich begrenzt durch die Straße Bergelmanns Hof. In westlicher Richtung wird der Geltungsbereich durch die äußere Grenze der nördlich des Bergelmanns Hof gelegenen Grünfläche begrenzt. In nördlicher Richtung wird der Geltungsbereich durch das Rathaus Herne begrenzt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst damit im Wesentlichen den südlichen Abschnitt der Bebelstraße und die westlich daran anschließende Grünfläche.

Seine Lage im Stadtgebiet kann zudem der nachstehenden Abbildung entnommen werden:



Um die Voraussetzungen für die Umsetzung eines vorliegenden freiraumplanerischen Entwurfs durch die dafür erforderliche straßenrechtliche Einziehung des Teils einer öffentlichen Verkehrsfläche zu schaffen, muss ein Teil des rechtskräftigen Bebauungsplans Nummer 32(H) aufgehoben werden. Ziel ist demnach insbesondere, die Neugestaltung der Grünfläche am Bergelmanns Hof zu ermöglichen.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird zusammen mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 25. November 2024 bis zum 10. Januar 2025 veröffentlicht. Die Planunterlagen können über das Beteiligungsportal der Stadt Herne ([www.herne.de/oeffentlichkeitsbeteiligung-bp](http://www.herne.de/oeffentlichkeitsbeteiligung-bp)) eingesehen werden und sind zudem über den Internetauftritt der Stadt Herne

([www.herne.de/bauleitplanung](http://www.herne.de/bauleitplanung)) sowie über das zentrale Bauportal des Landes Nordrhein-Westfalen (<https://www.bauleitplanung.nrw.de>) zugänglich.

Zusätzlich können die Planunterlagen im Eingangsbereich Haus B des Technischen Rathauses der Stadt Herne, Langekampstraße 36, 44652 Herne, während der allgemeinen Servicezeiten (Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr und Freitag von 8 bis 13 Uhr) in Papierform eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

#### **Themenblock Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**

- Stellungnahme des Fachbereichs Stadtgrün mit Hinweisen zur planungsrechtlichen Sicherung der Grünfläche
- Stellungnahme des NABU mit Anregungen zur Verwendung von einheimischen Gehölzen sowie Blühstreifen mit bienenfreundlichen Stauden.

#### **Themenblock Boden**

- Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg zur bergbaulichen Historie mit möglicher Relevanz für das Plangebiet
- Stellungnahme der unteren Bodenschutzbehörde zur Altlastensituation und zum Erfordernis weiterer Untersuchungen und zur Gefährdung des Wirkungspfades Boden-Mensch und zum Erfordernis eines gutachterlichen Nachweises über die Einhaltung der Vorsorgewerte
- Altlastenkarte der Stadt Herne mit Altstandorten, Altablagerungen, altlastverdächtigen Flächen, Standorten altlastenrelevanter Kleingewerbebetriebe und Betriebsflächen unter Bergaufsicht
- Kartierung der Schutzwürdigen Böden mit der Bodenkarte 1:50.000 (BK50, Geologischer Dienst NRW, 2018) und den Themenkarten 7A und 7B aus dem Umweltbericht zum RFNP (2009)

#### **Themenblock Wasser und Abwasser**

- Stellungnahme der Unteren Wasserschutzbehörde zur wasserrechtlichen Situation

#### **Themenblock Klima und Luft**

- Stellungnahme der Abteilung „Klima- und Immissionsschutz, Abfallwirtschaft“ der Stadt Herne zur stadtklimatischen Situation, zur Luftreinhaltung, zur Seveso-III-Richtlinie, zum Thema Umweltverträglichkeit / Umweltbericht
- Klimafolgenanpassungskonzept für die Stadt Herne von 2019 mit Maßnahmen zur Reduzierung der klimawandelbedingten stadträumlichen Auswirkungen

#### **Themenblock Der Mensch und seine Gesundheit, Emissionen und Immissionen**

- Kartierung der Seveso III Betriebe mit Anlagen, die der Seveso-III-Richtlinie unterliegen und den zugehörigen angemessenen Sicherheitsabständen (gemäß Artikel 13 Seveso-III-Richtlinie)

### **Themenblock Kulturgüter und sonstige Sachgüter**

- Denkmalschutzkarte mit einer Übersicht über die Bau- und Bodendenkmäler sowie denkmalgeschützte Bereiche
- Stellungnahme des LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe zu bodendenkmalpflegerischen Belangen

### **Themenblock Abfall**

- Stellungnahme der Abteilung „Klima- und Immissionsschutz, Abfallwirtschaft“ der Stadt Herne zur abfallrechtlichen Situation

Der Umweltbericht nach § 2a Satz 2 Nummer 2 BauGB liegt ebenfalls vor und enthält umweltbezogene Informationen entsprechend Anlage 1 BauGB zu allen umweltbezogenen Themenblöcken.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, zweckmäßigerweise beim Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch - beispielsweise per E-Mail an [fb-umweltundstadtplanung@herne.de](mailto:fb-umweltundstadtplanung@herne.de) oder direkt über das Beteiligungsportal ([www.herne.de/oeffentlichkeitsbeteiligung-bp](http://www.herne.de/oeffentlichkeitsbeteiligung-bp)) - übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nach Ablauf der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplan Nummer 32(H) – Umgehungsstraße –, Teilaufhebung Bebelstraße wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.